



Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

Microsoft Office 365

Johanna-Tesch-Schule Frankfurt am Main

Diese Datenschutz-Folgenabschätzung wird gemäß Art. 35 DSGVO für die Nutzung von Microsoft Office 365 an der Johanna-Tesch-Schule (integrierte Gesamtschule) in Frankfurt am Main erstellt. Sie berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen des hessischen Schulwesens sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen.

1. Allgemeiner Überblick über das Projekt

Die Johanna-Tesch-Schule nutzt Microsoft Office 365 als cloudbasierte Arbeits- und Kommunikationsplattform für schulische Zwecke. Ziel ist die Bereitstellung einer zentralen, datenschutzkonformen Infrastruktur für E-Mail-Kommunikation, Dateispeicherung und Zusammenarbeit im schulischen Kontext. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu schulischen Zwecken.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Johanna-Tesch-Schule, Frankfurt am Main. Der Schulträger ist die Stadt Frankfurt am Main. Microsoft agiert als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO auf Grundlage des Datenschutznachtrags (DPA) zu Microsoft Online Services.

3. Betroffene Personengruppen

Von der Datenverarbeitung betroffen sind Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Da es sich überwiegend um Minderjährige handelt, wurde dem Schutz dieser Personengruppe besondere Bedeutung beigemessen.

4. Beschreibung der Verarbeitung

Genutzt werden Outlook/Exchange (E-Mail), OneDrive, SharePoint, Microsoft Teams, Forms sowie Planner/To Do. Die Verarbeitung umfasst das Erheben, Speichern, Übermitteln und Löschen personenbezogener Daten im Rahmen schulischer Kommunikation und Dateiverwaltung. Eine aktive Chat-Kommunikation über Teams durch Schülerinnen und Schüler findet nicht statt.

5. Arten personenbezogener Daten

Verarbeitet werden Vor- und Nachnamen sowie schulische E-Mail-Adressen. Leistungsdaten, Noten, Bewertungen, Förderbedarfe oder Gesundheitsdaten werden ausdrücklich nicht über Microsoft Office 365 verarbeitet.

6. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung dient der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß Hessischem Schulgesetz und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse). Für Lehrkräfte erfolgt die Verarbeitung zusätzlich auf Grundlage des Beschäftigtenverhältnisses.

7. Schutzmaßnahmen und Risikobewertung

Zur Risikominimierung wurden organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen die Beschränkung der verarbeiteten Datenarten, die klare Zweckbindung auf schulische Nutzung sowie die Nicht-Nutzung sensibler Funktionen für Schülerinnen und Schüler. Eine schulische Nutzungsordnung für Microsoft 365 liegt vor und muss vor der erstmaligen Nutzung des Accounts durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten unterschrieben und in der Schule hinterlegt werden.

8. Aufbewahrung und Löschung

Benutzerkonten bestehen für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Verlassen der Schule werden die Konten zu Beginn des folgenden Schuljahres gelöscht. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können die Konten unabhängig vom Schulbesuch jederzeit gelöscht werden.

9. Ergebnis der DSFA

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ergibt sich kein verbleibendes hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Eine Konsultation der Aufsichtsbehörde ist daher nicht erforderlich.

i.A.

John Pfandler
(IT-Beauftragter)